

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0038

**Sicherungskonzept „Kureck“ - Sicherheit gewährleisten
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.3.2014 -**

Wiederholte Schäden und Brände in den Gebäuden am Kureck geben Anlass zur Besorgnis. Es muss gewährleistet werden, dass von den Gebäuden keine Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen. Dies ist die gesetzlich den Bauaufsichtsbehörden zugeschriebene Aufgabe. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann die Bauaufsichtsbehörde auch Sachverständige oder sachverständige Stellen heranziehen. Neben einer hinreichend sicheren, einen unbefugten Zutritt verhindernde Umfriedungen ist insbesondere an eine Videoüberwachung wie aber auch an einen Wachdienst zu denken.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird daher gebeten,

1. kurzfristig ein Sicherungskonzept aufzustellen, um der Gefahr weiterer Brände vorzubeugen sowie andere aus der örtlichen Gegebenheit des leerstehenden Gebäudes hervorgerufene Gefahren zu vermeiden.
2. die nach Maßgabe des Sicherungskonzepts erarbeiteten Maßnahmen dem Eigentümer durch sofort vollziehbaren Verwaltungsakt aufzuerlegen.
3. für den Fall, dass der Eigentümer die Maßnahmen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht umsetzt diesem zugleich die Ersatzvornahme in Form der Selbstvornahme anzudrohen.
4. bis zur Umsetzung des Sicherungskonzepts für eine engmaschige auch die Abend und Nachtstunden einschließende Bestreifung Sorge zu tragen, und die Kosten des Einsatzes dem Eigentümer der Liegenschaft aufzulegen.

Beschluss Nr. 0082

Der Magistrat wird gebeten,

1. kurzfristig ein Sicherungskonzept aufzustellen, um der Gefahr weiterer Brände vorzubeugen sowie andere aus der örtlichen Gegebenheit des leerstehenden Gebäudes hervorgerufene Gefahren zu vermeiden.
2. die nach Maßgabe des Sicherungskonzepts erarbeiteten Maßnahmen dem Eigentümer durch sofort vollziehbaren Verwaltungsakt aufzuerlegen.
3. für den Fall, dass der Eigentümer die Maßnahmen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht umsetzt diesem zugleich die Ersatzvornahme in Form der Selbstvornahme anzudrohen.

4. bis zur Umsetzung des Sicherungskonzepts für eine engmaschige auch die Abend und Nachtstunden einschließende Bestreifung Sorge zu tragen, und die Kosten des Einsatzes dem Eigentümer der Liegenschaft aufzulegen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2014

Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2014

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister